

# Protokoll 4/2024

---

über die Gemeinderatssitzung am 03.10.2024 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Anger

Beginn: 19:00 Uhr

## Anwesend waren:

Bgm. Hannes Grabner	1. Vzbm. Manuela Kuterer	2. Vbgm Franz Grabner
GK Arno Dornhofer	GR Patrick Almer	GR Daniela Stelzer
GR Erich Brandl	GV Gerald Haidenbauer	GR Thomas Friesenbichler
GR Stefanie Kratzer	GR Christian Liebmann	GR Gerhard Pailer
GR Christiane Piber	GR Marianne Reisinger	GR Katharina Schöpf-Bratl
GR Manuela Sommer	GR Hans-Peter Straßegger	GR Robert Tiefengraber

## Entschuldigt waren:

GR Ronald Derler, GR Siegfried Haidenbauer und GR Arnold Mauerhofer

## Außerdem anwesend waren:

Reinhard Zeller, Kevin Spreitzhofer, Harald Prettner, Walter Hausleitner, Daniel Maier, Richard Handler, Sebastian Handler, Romana Maier, Ewald Maier, Ernst Schweighofer, Patrick Gaicher, Bernhard Flicker und Harald Egger (alle Feistritzalbahn – FTB) sowie Heidi Almer und Sieglinde Monge

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anträge
5. Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 18.06.2024
6. Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegten ersten Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024
7. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Sanierung des Kindergartens Naintsch in der Höhe von € 260.000,00
8. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme der Rücklage im Jahr 2024 mit Zahlungsmittelreserve für Wohnhäuser € 419.100 (€ 172.000 für Bahnhofstraße 14, € 247.100 für Baierdorf-Umgebung 242)
9. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
10. Beratung und Beschlussfassung des Tauschvertrages der Marktgemeinde Anger mit Herrn Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger laut dem erstellten Lageplan der Vermessung ADP - Rinner ZT GmbH vom 04.07.2024, GZ: 18316T
11. Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung von Herrn Peter Unterberger

12. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 1.14 „Gewerbegebiet Ortszentrum“
13. Beratung und Beschlussfassung über die 8-wöchige Auflage der ÖEK – Änderung 1.02 „Sachbereichskonzept Energie- SKE“
14. Beratung und Beschlussfassung der Übernahme der Trennstücke Nr. 1 bis 6 der Grundstücke Nr. 2235/4, 2235/3, 2235/2 und 2235/1 der KG Baierdorf laut Teilungsplan GZ 17215-023 vom 28.06.2024 von Vermessung ADP Rinner ZT GmbH ins öffentliche Gut zu den Grundstücken Nr. 2235/1 und 2369, KG Baierdorf
15. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt Feistritz – Morphologische Verbesserungen
16. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Kostenübernahme für die Sanierung der Aufbewahrungshalle in der 14-Nothelfer-Kirche
17. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme Ausbau B 72 – Rossegg und Eisenbahn
18. Beratung und Beschlussfassung über die Förderungen des Projekts Waxenegg
19. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung Halte- und Parkverbot (Behindertenparkplatz) am Südtiroler Platz
20. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
21. Allfälliges

#### Zu Punkt 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Hannes Grabner eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie alle anderen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er entschuldigt GR Ronald Derler, GR Siegfried Haidenbauer und GR Arnold Mauerhofer für die Sitzung.

#### Zu Punkt 2.) **Fragestunde**

- a) Vizebürgermeister Franz Grabner fragt, wie es mit dem Glasfaserausbau weitergehen soll. Der Bürgermeister berichtet, dass ein großer Anbieter 2023 Projekte unabhängig von der G 31 für unser Gebiet zur Förderung eingereicht hat. Da aber nie ein Ausbau erfolgt ist, wurde seine Förderung wieder gestrichen und die G 31 kann jetzt für uns wieder beantragen. Nach Genehmigung soll der Ausbau 2025 weitergehen. Der Wassergartenweg wurde heuer im Herbst ausgebaut. Außerdem ist geplant, dass die Firma Granit alle Setzungen bei den bisherigen Leitungen noch heuer ausbessert. Diesbezüglich gab es diese Woche eine Begehung.
- b) GR Manuela Sommer meint, dass beim Spielplatz Wassergartenweg nach Beendigung der Bauarbeiten der G 31 aufgeräumt werden soll und fragt, ob ein Sonnensegel dort angedacht ist. Frau Monge sagt dazu, dass das Sonnensegel schon bestellt worden ist und dann im Frühjahr montiert wird. Der Bauhof wird mit den Aufräumarbeiten beauftragt.
- c) GR Christiane Piber fragt im Auftrag von Familie Holzerbauer, ob es möglich ist, dass bei ihrer Zufahrt entlang der B 72 ein Hinweisschild mit „Achtung Linksabbieger“ aufgestellt werden kann. Außerdem eine „Achtung Kinder“ Tafel. Bezüglich der Linksabbiegertafel werden wir bei der Straßenverwaltung nachfragen. Die Kindertafel kann nur auf eigenem Grund angebracht werden und muss auch von der Familie selbst organisiert werden.

- d) GR Marianne Reisinger fragt, ob beim Haus Friedheim in Fresen nicht ein Zebrastreifen gemacht werden kann. Die Mütter der Schulkinder seien an sie herangetreten. Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Verkehrsbehörde diesbezüglich schon eine Begehung war. Die Behörde hat von einem Zebrastreifen abgeraten bzw. diesen nicht bewilligt, da sich die Kinder dann in einer falschen Sicherheit wiegen.
- e) GR Stefanie Kratzer fragt, ob es möglich wäre bei den Einlaufschächten vom Oberflächenwasser in Brand Gitter zu installieren, da schon einige Bälle der spielenden Kinder im Kanal gelandet sind. GR Gerhard Pailer sagt dazu, dass dies nicht möglich ist, da die Gefahr für Verklausungen dann erheblich ansteigen würde.
- f) Patrick Almer fragt, wie die Umfrage in Hart bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkung ausgegangen ist. Der Bürgermeister sagt, dass von den 33 Personen, die angefragt worden sind, 3 sich für die Beschränkung ausgesprochen haben, 10 waren dagegen und von 20 gab es keine Rückmeldung. Damit sei der Fall erledigt und es müssen keine Maßnahmen getroffen werden. Bürgermeister Grabner wird den Initiator Herrn Friedrich Dunst diesbezüglich informieren.

#### Zu Punkt 3.) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) Bürgermeister Hannes Grabner sagt, dass die letzte Anfrage bezüglich einer Rechnung vom Prüfungsausschuss heute in TOP 15 behandelt wird.
- b) Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Wahlbeisitzern, die ihren Sonntag geopfert haben, um bei der Nationalratswahl zu helfen. Dazu sagt GR Manuela Sommer, dass sie sich für die neuen Wahlkabinen im Kindergarten Baierdorf bedankt. Der Ablauf der Wahl wurde dadurch massiv vereinfacht.
- c) Weiters berichtet der Bürgermeister, dass Manuela, Heidi und er diese Woche nochmals zu BZ-Gesprächen beim Land gewesen sind. Es wurden folgende Beträge zugesagt: € 92.500 für die Errichtung der Container beim Sportplatz, € 200.000 für Straßen, € 15.000 für den Parkplatz beim Schwimmbad, € 15.000 für die Nachnutzung VS Heilbrunn, € 24.000 LED Umstellung bei den Sportplätzen Anger, € 5.000 für Personalausbildung, € 15.000 für die Errichtung der Spielplätze bei den Kindergärten, € 161.360 für die MS (letzte Rate 2025), € 203.750 für den Glasfaser-Ausbau und € 100.000 für die Zubauten bei der FF Oberfeistritz (Umkleideräume) und der FF Anger (Lager). Dies ergibt gesamt ca. € 830.000. Manuela Kuterer bedankt sich beim Bürgermeister für seine gute Verhandlung beim Land.
- d) Im Kindergarten Anger musste ein Kind mit Bauchschmerzen ins Spital. Der Verdacht, dass es Beeren aus dem Garten genascht hat, konnte nicht bestätigt werden. Die ganze Familie wurde krank und es muss sich um einen Virus gehandelt haben. Außerdem hat Michael Pammer alle Pflanzen im Garten kontrolliert und die gefährlichen wurden vom Bauhof entfernt.
- e) Eurospar hat uns mitgeteilt, dass die vorgeschriebenen E-Ladestationen nun bis spätestens Ende November installiert sein sollen.
- f) Auf der Heilbrunnerstraße wird es für ein paar Tage eine Totalsperre zwischen der Zufahrt Derlerhofweg und Anger geben, da die Asphaltdecke erneuert wird. Am 07.10.2024 wird es diesbezüglich eine Besprechung geben.
- g) Die Baustellen Weizer Straße, Fresen und Schulgasse konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

- h) Die Brücke zur Mühle in der Märchenwaldsiedlung wurde von unseren Bauhofmitarbeitern erneuert.
- i) Der Grünschnittplatz in Anger muss verlegt werden, da Alois Thaller das Grundstück an die Firma Ferroflex verkauft hat. Nun gibt es die Möglichkeit das Grundstück von Johannes Felber etwas weiter nördlich zu kaufen. Der Preis von € 10,00 für Freiland scheint angemessen und es wird ein Kaufvertrag erstellt werden. Es sind 3.524 m<sup>2</sup>. Finanzieren könnten wir den Betrag mit den Rücklagen für Müll.
- j) Herbert Frieß von der Firma ADA war im Gemeindeamt. Die Firma möchte die Liegenschaft unterhalb vom Bahngleis verkaufen. Die restliche Produktion und die Büros sollen ins Gebäude oberhalb von der Bahn gesiedelt werden. Manuela Kuterer sagt dazu, dass es schon Interessenten gibt.
- k) Von den Anrainern der Pettauer Straße gibt es auch eine Unterschriftenliste. Sie wollen dort eine Verkehrsberuhigung. Diesbezüglich wird es eine Begehung mit dem Postenkommandanten Walter Nistelberger geben.
- l) Die Energiegemeinschaften werden laut KEM bald zum Laufen kommen. Die Raiba Weiz-Anger war hier sehr engagiert. Die Gemeinde Anger ist auf drei Umspannwerke aufgeteilt (Birkfeld – Weiz Mitte und Weiz Nord). Bei den Genossenschaften könnten wir 0,08 ct bekommen bei der ÖMAG sind es nur 0,05 ct.
- m) Am 27.10.2024 gibt es im Kindergarten Heilbrunn ab 11 Uhr einen „Tag der offenen Tür. Der neu umgebaute Kindergarten und auch einige Wohnungen können besichtigt werden.

#### Zu Punkt 4.) **Anträge**

Bürgermeister Hannes Grabner stellt den Antrag, dass TOP 6 und TOP 8 der Tagesordnung getauscht werden.

**Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.**

Der Tagesordnungspunkt 6 wird neu als TOP 8 festgelegt und Tagesordnungspunkt 8 wird TOP 6.

#### Zu Punkt 5.) **Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 18.06.2024**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 18. Juni 2024 werden einstimmig genehmigt und sodann gefertigt.

#### Zu Punkt 6.) **Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme der Rücklage im Jahr 2024 mit Zahlungsmittel-reserve für Wohnhäuser € 419.100,00 (€ 172.000,00 für Bahnhofstraße 14, € 247.100,00 für Baierdorf-Umgebung 242)**

In den letzten Jahren sind Investitionen an Wohnhäusern getätigt worden und um diese Vorhaben zu finanzieren ist eine Rücklagenentnahme in der Höhe von € 419.100,00 (€ 172.000,00 für Ersatzbau Bahnhofstraße 14 und € 247.100,00 für ÖWGS Bdf.-Umg. 242) vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf die Entnahme einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve (R4) in der Höhe von € 419.100,00.

**Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.**

Zu Punkt 7.) **Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Sanierung des Kindergartens Naintsch in der Höhe von € 260.000,00**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 260.000,00 für den Kindergarten Naintsch drei Banken zur Angebotserstellung mit variabler und fixer Verzinsung und verschiedenen Laufzeiten eingeladen wurden. Wir bekamen Angebote von der Raiffeisenbank Weiz-Anger, der Volksbank und der Steiermärkischen Sparkasse. Die Aufstellung von Fr. Almer als Übersicht der Angebote liegt zur Einsichtnahme auf.

**Nach eingehender Diskussion entscheidet der Gemeinderat einstimmig, dass das Darlehen in der Höhe von € 260.000,00 für den Kindergarten Naintsch bei der Raiffeisenbank Weiz-Anger mit einer Laufzeit von 25 Jahren, davon für 10 Jahre mit Fix-Zinssatz, danach variable Verzinsung lt. Anbot aufgenommen werden soll.**

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag den Darlehensvertrag der Raiffeisenbank Weiz-Anger mit IBAN AT19 3818 7000 0069 4851, der wie folgt lautet, zu beschließen:

### ABSTATTUNGSKREDITVERTRAG

IBAN AT19 3818 7000 0069 4851

zwischen dem Kreditnehmer Marktgemeinde Anger, Südtiroler Platz 3, 8184 Anger, Österreich (FN 61756), und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Weiz-Anger eGen, Kapruner Generator Straße 10, 8160 Weiz, Österreich (FN 46724m)

#### Vertragsaufbau

- A Kreditgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Kreditbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### **A Kreditgegenstand und Konditionen**

Einmal ausnützbarer Kredit **EUR 260.000,00**

Sollzinssatz 3,05 % p.a. Fixzinssatz bis 30.09.2034.

Ab 01.10.2034 dann aktueller EURIBOR 6-Monats-Satz, Berechnungsbasis vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,7 %-Punkten (das wären derzeit 3,746 % p.a., Indikatorstichtag 04.10.2024), Anpassung erstmals am 01.01.2035, danach halbjährlich am 01.01. und 01.07. jeden Jahres, keine Rundung.

**Mindestzinssatz 0,70 % p.a.**

Zinsberechnung auf Basis von Monaten mit der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen.

Verzugszinssatz 3 % p.a.

Abschlussstermine 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

Verwendungszweck: Ausfinanzierung Sanierung Kindergarten Naintsch

Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin EUR 26,49.

Rückzahlung in 300 monatlichen Pauschalraten EUR 1.250,68 jeweils am 05., beginnend mit 05.01.2025; Ratenanpassung bei Konditionenänderung. Bis zum 31.12.2024 sind die Zinsen und Nebengebühren zu den Abschlusssterminen zu bezahlen.

Bei Deckung zu Lasten IBAN AT84 3818 7000 0000 0810 bei BIC RZSTAT2G187 Raiffeisenbank Weiz-Anger eGen .

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, Sicherheiten zu Gunsten Dritter nur im Einvernehmen mit dem Kreditgeber zu bestellen.

Der Kreditgeber zeigt hiermit dem Kreditnehmer seine Absicht gemäß § 25 Abs. 2 Pfandbriefgesetz an, die Kreditforderung in ein Deckungsregister nach dem Pfandbriefgesetz oder gesetzlichen Nachfolgeregelungen einzutragen oder die Kreditforderung oder Kreditteilverforderung (anderen) Emittenten einer gedeckten Schuldverschreibung, für deren Deckungsregister zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall kann die Kreditforderung oder Kreditteilverforderung unter Verwendung der Daten des Kreditvertrages, der aushaftenden Kreditforderung und im Falle ihrer grundbücherlichen Sicherstellung, der Hypothek(en) und

der Pfandliegenschaft(en), oder bei Vorliegen eines sonstigen Sicherungsrechts, des Sicherungsrechts und des Sicherheitengebers, in ein Deckungsregister für gedeckte Schuldverschreibungen anderer Emittenten eingetragen werden. Zu diesem Zweck werden die Daten dem (den) Emittenten übermittelt.

Sobald die Kreditforderung in ein Deckungsregister eingetragen ist, wird die Kreditforderung für die gedeckten Schuldverschreibungen haften. Jede Aufrechnung gegen die Kreditforderung ist somit jedenfalls ab Eintragung der Kreditforderung in ein Deckungsregister ausgeschlossen. Der Kreditgeber wird aber die Bezahlung von Forderungen des Kreditnehmers nicht unter Berufung auf eine Verjährung dieser Forderungen, die infolge des Aufrechnungsausschlusses eingetreten ist, verweigern. Besichert das Pfandrecht mehrere Schuldverhältnisse, bestimmt der Kreditgeber die Verteilung des Verwertungserlöses. Die in einen Deckungsstock für gedeckte Schuldverschreibungen aufgenommenen Kreditforderungen werden durch ein diese Forderungen sicherstellendes Pfandrecht vorrangig besichert.

Der Kreditnehmer nimmt diese Anzeige und weiters den Umstand zur Kenntnis, dass der Kreditgeber über den Zeitpunkt der Eintragung der Kreditforderung in ein Deckungsregister, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, in seinem Ermessen entscheidet. Eine gesonderte Anzeige zum Zeitpunkt der tatsächlichen, allenfalls mehrmaligen oder tranchenweisen Eintragung der Kreditforderung in ein Deckungsregister erfolgt nicht.

Der Kreditnehmer stimmt gemäß § 10 Abs. 2 Pfandbriefgesetz der Eintragung der gegenständlichen Kreditforderung zu jedem vom Kreditgeber gewählten Eintragungszeitpunkt in ein Deckungsregister des Kreditgebers zu und weiters der Eintragung in ein Deckungsregister nachstehender Emittenten:

- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, 8010 Graz, Radetzkystraße 15

Diese Zustimmung gilt vorweg auch für neuerliche Eintragungen der Kreditforderung in ein Deckungsregister nach einer oder mehrerer allfälliger vorübergehender Austragungen.

Allfällige Drittpfandbesteller/Drittsicherheitengeber nehmen die vorstehende Anzeige des Kreditgebers und die Zustimmungserklärung des Kreditnehmers zustimmend zur Kenntnis.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das Bezirksgericht Weiz vereinbart.

#### **Vorfälligkeitsentschädigung – nur gültig während der Fixzinsphase:**

Eine vorzeitige Teil- bzw. Gesamtrückzahlung des Kredites ist ausgeschlossen. Sollte der Kreditgeber über Ersuchen des Kreditnehmers mit einer vorzeitigen Teil- bzw. Gesamtrückzahlung einverstanden sein, wird eine einmalige Entschädigung für einen damit für den Kreditgeber verbundenen Vermögensnachteil, mindestens jedoch 1 % des vorzeitig zurückbezahlten Kreditbetrages, verrechnet. Die Entschädigung errechnet sich aus dem nachfolgend definierten Zinssatz bezogen auf den vorzeitig vom Kreditnehmer zurückbezahlten Kreditbetrag. Die Höhe des heranzuziehenden Zinssatzes ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vertragszinssatz zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung und dem Zinssatz, zu dem der Kreditgeber den vorzeitig zurückbezahlten Betrag auf dem Geld- bzw. Kapitalmarkt – zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung – für die Restlaufzeit wieder veranlagen kann.

## **B. Sonstige Kreditbedingungen**

### **1. Kontokorrentmäßige Verrechnung**

Das Kreditkonto wird zu den Abschlussterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen, ihm können angelastet werden: Kapitalziehungen, Zinsen und alle Nebengebühren (Provisionen, Spesen, Barauslagen etc.), alle Rückgriffsansprüche aus Garantien, Akkreditiven, aus Wechselankäufen, Kreditkartenhaftungen etc., sowie alle notwendigen und zweckentsprechenden Kosten der außergerichtlichen Betreuung, soweit sie vom Kreditnehmer verschuldet wurden und in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

### **2. Jährliches Saldoanerkennnis**

Zu jedem 31.12. erhält der Kreditnehmer einen Kontoabschluss. Sofern er nicht binnen zwei Monaten ab Erhalt schriftlich widerspricht, gilt sein Schweigen als Saldoanerkennnis.

### **3. Zinsen**

Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet; im Verzugsfall zuzüglich Verzugszinsen vom fälligen Betrag, bei kurzfristigen Ausweitungen eines Kreditrahmens zuzüglich Überziehungszinsen vom Ausweitungsbetrag.

**4. Pauschalraten**

Diese umfassen Kapital, Zinsen und Nebengebühren. Die Höhe der letzten Rate ergibt sich aus dem Kontoabschluss.

**5. Beendigung, Verweigerung der Kreditauszahlung**

Kündigung: Jeder Vertragspartner kann unbefristete Kreditverträge jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist kündigen. Auflösung: Aus wichtigem Grund ist der Kreditgeber jederzeit berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig zu stellen bzw. die Kreditauszahlung zu verweigern. Das Auszahlungsverweigerungsrecht des Kreditgebers nach Z 25 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt davon unberührt.

Als wichtige Gründe gelten neben den in Z 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Gründen insbesondere auch:

- schwerwiegender Zahlungsverzug;
- Verstoß gegen wichtige Vertragsbestimmungen;
- Verstoß gegen eine den Kreditnehmer nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz treffende Mitwirkungspflicht nach Ablauf einer vom Kreditgeber gesetzten angemessenen Nachfrist;
- wenn zwingende Rechtsvorschriften die Beendigung der Geschäftsbeziehung verlangen.

**6. Bankgeheimnis/Datenschutz**

Der Kreditnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt) zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

**C Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Weiters gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung; besonders wird auf die Ziffern 2, 11, 19, 20, 21, 38, 43 und 59 hingewiesen.

**Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie und der Datenschutzerklärung.**

Anger, 3.10.2024

Räiffeisenbank Weiz-Anger eGen



Kreditnehmer:

Marktgemeinde Anger

Marktgemeinde Anger



Dieses Rechtsgeschäft wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 03.10.24 unter Tagesordnungspunkt 7, mit GZ NUMMER GRS 4/2024 einstimmig/mehrstimmig genehmigt.

Gemäß § 90 Abs. 1 der Gemeindeordnung unterliegt dieses Rechtsgeschäft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Das Rechtsgeschäft wird gemäß § 90 Abs. 5 der Gemeindeordnung erst mit der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landes Steiermark rechtswirksam. Bis zum Zeitpunkt des Vorliegens dieser Genehmigung entsteht für die Gemeinde keine Leistungspflicht. Die Gemeinde haftet auch nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Abstattungskreditvertrag.**

**Zu Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegten ersten Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024**

Der Bürgermeister übergibt dazu das Wort an GK Arno Dornhofer. GK Dornhofer berichtet, dass Heidi Almer den Nachtragsvoranschlag vorbereitet hat und bittet sie, diesen zu erläutern. Heidi Almer berichtet über die Veränderungen zum im Dezember 2023 beschlossenen Budget 2024 anhand einer Aufstellung. Die Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung verringern sich um € 7.000,00; die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung erhöhen sich um € 74.000,00, die Summe der Auszahlungen der investiven Gebarung erhöht sich um € 147.800,00 und die Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung bleibt unverändert zum VA 2024. Durch die Darlehensaufnahme für den Kindergarten Naintsch und die ÖWGS (Bdf.-Umg. 242) in der Höhe von € 948.000,00 verändert sich der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) von € -828.900,00 auf € 119.100,00 Das heißt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) erhöht sich um € 881.200,00 von € -740.500,00 auf € 140.700,00.

GK Arno Dornhofer bedankt sich für die gute Vorbereitung und die Erklärung des NVA 2024 bei Heidi Almer und übergibt das Wort wieder an Bgm. Grabner. Auch Bgm. Grabner sagt Danke und stellt den Antrag auf Beschlussfassung des ersten Nachtragsvoranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2024, welcher 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegten ersten Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024.**

**Zu Punkt 9.) Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

GR Marianne Reisinger berichtet, dass bei der Prüfung der zweiten Quartals 2024 alles in Ordnung war. Es wurden auch die Rechnungen vom Neubau Container beim Schulsportplatz kontrolliert und für in Ordnung befunden.

GR Christiane Piber sagt dazu noch, dass dieses Mal schon im neuen digitalen System (Dokumentenmanagement) geprüft wurde. Dieses sei sehr übersichtlich und sie bedankt sich im Namen des Prüfungsausschusses für die Anschaffung dieses Systems.

**Zu Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung des Tauschvertrages der Marktgemeinde Anger mit Herrn Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger laut dem erstellten Lageplan der Vermessung ADP - Rinner ZT GmbH vom 04.07.2024, GZ: 18316T**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass auch bei Familie Feichtinger (beim neuen Stadion) die Grundstücksgrenze bereinigt worden ist. Wir treten 11 m<sup>2</sup> ab und erhalten dafür 39 m<sup>2</sup> für den bestehenden Zugang zum Stadion. Familie Feichtinger will für die 28 m<sup>2</sup>, die mehr abgetreten werden, keine Entschädigung. Vom Notariat Starkel in Weiz wurde ein Tauschvertrag erstellt.

Bgm. Grabner stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Tauschvertrag mit Familie Feichtinger wie folgt beschließen soll:

### **Tauschvertrag**

welcher am heutigen Tag zwischen Herrn Christoph FEICHTINGER, geboren am 02.10.1993, und Frau Iris FEICHTINGER, geboren am 29.12.1980, beide Birkfelder Straße 30, 8184 Anger, einerseits sowie der Marktgemeinde Anger Südtiroler Platz 3, 8184 Anger andererseits abgeschlossen wurde wie folgt:

## **1. Präambel**

Festgestellt wird, dass Herr Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger, aufgrund des Übergabevertrages vom 06.05.2024 je zur Hälfte außerbücherliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 441 KG 68002 Anger sind.

## **2. Vertragsobjekt und Grundbuchsstand**

2.1. Herr Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger sind je zur Hälfte außerbücherliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 441 KG 68002 Anger.

2.2. die Marktgemeinde Anger ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 13 KG 68002.

2.3. Die Vertragsparteien anerkennen den, unter anderem für die Errichtung dieses Tauschvertrages erstellten Lageplan der Vermessung ADP - Rinner ZT GmbH vom 04.07.2024, GZ: 18316T.

## **3. Tauschvereinbarung**

Es übergeben im Tauschwege und die Tauschpartner übernehmen wechselseitig vom Vertragspartner in ihr Eigentum laut vorgenanntem Lageplan:

3.1. Herr Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger an die Marktgemeinde Anger je zur Hälfte aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 441 KG 68002 Anger die Teilfläche "4" des Grundstückes 395/2 KG 68002 Anger;

3.2. Marktgemeinde Anger an Herrn Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger je zur Hälfte aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 13 KG 68002 die Teilflächen „5“ und „6“ des Grundstückes 395/3 KG 68002 Anger;

so wie die Vertragsobjekte heute liegen und stehen, mit allen Grenzen und Rechten, mit welchen die Tauschpartner sie bisher besessen und benützt haben oder hierzu berechtigt gewesen wären sowie mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör.

## **4. Eigentumsübergang und Verrechnungsstichtag**

4.1. Das Eigentumsrecht am Tauschobjekt geht mit grundbücherlicher Eintragung auf die jeweiligen Tauschpartner über.

4.2. Hingegen gilt die Übergabe und Übernahme in den faktischen Besitz und Genuss an den Tauschobjekten mit Übergang von Gefahr und Zufall mit Vertragsunterfertigung als vollzogen und haben die Tauschpartner die von den Tauschobjekten zu entrichtenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben von diesem Tag angefangen zu bezahlen.

## **5. Aufsichtsbehördliche Genehmigung**

5.1. Dieser Vertrag ist in seiner Rechtskraft aufschiebend bedingt durch das Vorliegen der rechtskräftigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

5.2. Vor Rechtskraft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung entsteht für die Gemeinde keine Leistungspflicht. Die Gemeinde haftet nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.

## **6. Haftung und Gewährleistung**

6.1. Die Tauschpartner übernehmen keine Haftung für ein besonderes Ausmaß, Erträgnis oder eine besondere Beschaffenheit der Tauschobjekte, wohl aber haften sie dafür, dass dieselben mit Ausnahme der vertraglich übernommenen Lasten, im Übrigen frei von allen Lasten und Besitzrechten (insbesondere Bestandrechte) Dritter in das Eigentum der Tauschpartner übergehen.

6.2. Die Vertragsparteien haben die Tauschobjekte unter Zugrundelegung des Lageplanes besichtigt und ist ihnen der Grenzverlauf der Tauschobjekte bekannt.

6.3. Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich auf die Besichtigung des Vertragsobjektes durch den Urkundenverfasser.

## **7. Kosten und Gebühren**

7.1. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren sind von den Vertragsparteien mit je der Hälfte zu bezahlen.

7.2. Hingegen ist die Grunderwerbsteuer, gerichtliche Eintragungsgebühr, die Immobilienertragsteuer sowie allfällige Lastenfreistellungskosten von jeder Vertragspartei selbst zu bezahlen.

## **8. Aufsandungserklärung**

Die Vertragsparteien erteilen nunmehr ihre ausdrückliche Einwilligung, dass beim zuständigen Grundbuchgericht nachstehende Grundbuchshandlungen durchgeführt werden können:

8.1. Herr Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger in EZ 441 KG 68002 Anger:

8.1.1. von dieser Liegenschaft die Abschreibung der Teilfläche "4" des Grundstückes 395/2 KG 68002 Anger und unter gleichzeitiger Einbeziehung derselben in das Grundstück 395/3 KG 68002 Anger deren Zuschreibung zur EZ 13 KG 68002 Anger (Eigentümer: Marktgemeinde Anger);

8.2. Marktgemeinde Anger in EZ 13 KG 68002 Anger

8.2.1. von dieser Liegenschaft die Abschreibung der Teilfläche "5" des Grundstückes 395/3 KG 68002 Anger und unter gleichzeitiger Einbeziehung derselben in das Grundstück 391/4 KG 68002 Anger deren Zuschreibung zur EZ 441 KG 68002 Anger (Eigentümer: Herr Christoph Feichtinger, geb. 02.10.1993 und Frau Iris Feichtinger, geb. 29.12.1980 je zur Hälfte);

8.2.2. von dieser Liegenschaft die Abschreibung der Teilfläche "6" des Grundstückes 395/3 KG 68002 Anger und unter gleichzeitiger Einbeziehung derselben in das Grundstück 395/2 KG 68002 Anger deren Zuschreibung zur EZ 441 KG 68002 Anger (Eigentümer: Herr Christoph Feichtinger, geb. 02.10.1993 und Frau Iris Feichtinger, geb. 29.12.1980 je zur Hälfte);

8.3. Um sämtliche Grundbuchshandlungen anzuschauen, ist jede Vertragspartei für sich allein berechtigt.

## **9. Vollmacht**

Die Vertragsparteien bevollmächtigen hiermit die Notariatsangestellte Frau Renate Rinner, geboren am 28.01.1967, Bismarckgasse 1, 8160 Weiz in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages vorzunehmen, welche sie für die Durchführung dieses Vertrages als notwendig bzw. zweckmäßig erachtet sowie die hierzu erforderlichen Urkunden in der dem Gesetz entsprechenden Form zu unterfertigen, wobei die Mehrfachvertretung ausdrücklich für zulässig erklärt wird.

## 10. Grundverkehr

- 10.1. Für die, in diesem Vertrag beurkundeten Rechtsgeschäfte sind die Bestimmungen des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung anzuwenden.
- 10.2. Laut Mitteilung der GIS Steiermark sind die Vertragsobjekte im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als "Freiland" ausgewiesen und befinden sich in keiner Vorbehaltsgemeinde.
- 10.3. Das Flächenausmaß des jeweiligen Vertragsobjektes liegt unter 3.000 m<sup>2</sup>. Die Vertragsparteien erklären, dass innerhalb der letzten 7 Jahre keine unmittelbar an die Vertragsobjekte angrenzenden Grundstücke erworben wurden.
- 10.4. Für diesen Vertrag ist daher keine Genehmigung der Grundverkehrsbehörde erforderlich. (Bestätigung gemäß § 6 Abs. 2 des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes).

## 11. Bewertung der Tauschobjekte

- 11.1. Nur zum Zweck der Berechnung der Immobilienertragsteuer werden die Tauschobjekte unter Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Verkehrswerte in der Region trotz unterschiedlicher Größe mit je  

EUR 100,00

bewertet.
- 11.2. Festgehalten wird, dass zwischen den Vertragsparteien keinerlei Ausgleichszahlungen erfolgen.
- 11.3. Die Vertragsparteien erklären, aus dem Rechtsgrund des in diesem Vertrag beurkundeten Tausches keine weiteren, gegenseitigen Ansprüche geltend zu machen.

## 12. Grunderwerb- und Immobilienertragsteuer

- 12.1. Bezüglich der, in dieser Vertragssache anfallenden Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr für den Erwerb des vertragsmäßig ausbedungenen Eigentumsrechtes ist die Selbstberechnung gemäß Grunderwerbsteuergesetz 1987 und Gerichtsgebührengesetz 1984 in der jeweils geltenden Fassung durch den Urkundenverfasser vorgesehen.
- 12.2. Die Vertragspartien beantragen die Befreiung von der Grunderwerbsteuer gemäß § 3 (1) 1 GRESTG 1987, da der für die Berechnung der Steuer maßgebende Wert 1.100,00 EUR nicht übersteigt.
- 12.3. Die Immobilienertragsteuer ist von der jeweils übertragenden Partei zu bezahlen und bestätigen beide Parteien sich hinsichtlich der Immobilienertragsteuer eingehend informiert zu haben.
- 12.4. Die Parteien erklären an Eides Statt, dass es sich beim Tauschobjekt um „Altvermögen“ handelt, welches als Freiland ausgewiesen ist, sodass sie den pauschalen Steuersatz von 4,2 % des Verkehrswertes in Anspruch nehmen. Die Parteien beauftragen nunmehr den Urkundenverfasser eine Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer gemäß § 30c EStG vorzunehmen.
- 12.5. Die gerichtliche Eintragungsgebühr in Höhe von derzeit 1,1 % der Bemessungsgrundlage und die Immobilienertragsteuer werden vom Urkundenverfasser vorfinanziert und mit der Honorarnote mitverrechnet.

## 13. Allgemeine Bestimmungen

- 13.1. Um sämtliche Grundbuchshandlungen anzuschauen, ist jede Vertragspartei für sich allein berechtigt.
- 13.2. Herr Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger erklären an Eides Statt, Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union zu sein.

13.3. Die Vertragsparteien haben sich über den wahren Wert des Kaufobjektes selbst informiert und schließen einvernehmlich eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtums aus.

13.4. Die Parteien erteilen hinsichtlich sämtlicher personenbezogener und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Daten ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung derselben in elektronischer Form und zu deren Überlassung an Gerichte und/oder Behörden, sowie zur Speicherung der erforderlichen Daten im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage geführt wird.

13.5. Dieser Vertrag wird einfach ausgefertigt und nach grundbücherlicher Durchführung der Marktgemeinde Anger als gemeinschaftliche Urkunde ausgefolgt werden.

Herr Christoph Feichtinger und Frau Iris Feichtinger erhalten eine Fotokopie dieses Vertrages.

**Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.**

Zu Punkt 11.) **Beratung Beschlussfassung über die Ehrung von Herrn Peter Unterberger**

Bürgermeister Grabner berichtet, dass die Ehrung von Peter Unterberger schon stattgefunden hat. Dies ist anlässlich seines 70. Geburtstages im September erfolgt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Herrn Peter Unterberger die goldene Ehrenmedaille der Marktgemeinde Anger zu verleihen.

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

Zu Punkt 12.) **Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 1.14 „Gewerbegebiet Ortszentrum“**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.14, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 23ÖR049, vom 19.08.2024 bezieht sich auf das Grundstück Nr. 304/3, KG 68002 Anger, und umfasst ein Gesamtflächenausmaß von ca. 3.400 m<sup>2</sup>.

### **Änderung**

Das Gst. Nr. 304/3, KG 68002 Anger in einem Flächenausmaß von 3.400 m<sup>2</sup> wird anstelle von land- und forstwirtschaftlich genutztes Freiland (LF) mit zeitlicher Folgenutzung Verkehrsfläche ruhender Verkehr [P] zukünftig als Gewerbegebiet (GG) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,8 gem. § 30 (1) Z.4 StROG 2010 festgelegt.

Gem. § 39 Abs. 1 StROG 2010 wurden in der Zeit von 01.08.2024 bis 16.08.2024 die betroffenen Grundstückseigentümer und Nachbarn sowie die betroffenen Landesdienststellen angehört. Innerhalb der Anhörungsfrist wurden 4 Einwendungen/Stellungnahmen von folgenden Stellen eingebracht:

- AMT DER STMK LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG 13
- BAUBEZIRKSLEITUNG OSTSTEIERMARK - NATURSCHUTZ
- BAUBEZIRKSLEITUNG OSTSTEIERMARK - VERKEHR
- BAUBEZIRKSLEITUNG OSTSTEIERMARK - WASSERBAU

**1. Behandlung der während der Anhörungsfrist eingelangten Einwendung/Stellungnahme**

1.1 Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Frau DI Dr. Birgit Skerbetz, vom 16.08.2024, GZ: ABT13-257922/2024-6.

**Gegenstand der Stellungnahme:**

Nach Prüfung der vorgelegten Entwurfsunterlagen zu ggst. FWP-Änderung wird mitgeteilt, dass aus fachlicher Sicht kein Einwand besteht.

**Bürgermeister Hannes Grabner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Anger nimmt die Stellungnahme der Abteilung 13 Bau- und Raumordnung zur Kenntnis, da keine Einwände vorliegen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Abteilung 13 beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

1.2 Amt der Stmk. Landesregierung, Baubezirksleitung Oststeiermark - Naturschutzbeauftragte, Mag. Elisabeth Pözlner-Schalk, vom 14.08.2024

**Gegenstand der Stellungnahme:**

Nach Durchsicht der Unterlagen kann aus der Sicht des Naturschutzes der BBL-Oststeiermark, Fachbereich Naturschutz, festgestellt werden, dass gegen die geplante Änderung FWP VF 1.14 keine Einwände bestehen.

**Bürgermeister Hannes Grabner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Anger nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, da keine Einwände vorliegen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Baubezirksleitung Oststeiermark – Naturschutz beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

1.3 Amt der Stmk. Landesregierung, Baubezirksleitung Oststeiermark - Verkehr, DI Beate Perl vom 14.08.2024, GZ: ABT16-258715/2024-2

**Gegenstand der Stellungnahme:**

Seitens der Baubezirksleitung Oststeiermark Referat Straßenbau und Verkehrswesen wird zum gegenständlichen Anhörungsverfahren mitgeteilt, dass es aus verkehrstechnischer Sicht keine Einwendungen gibt. Allgemein wird auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Steiermärkischen Landes- Straßenverwaltungsgesetzes, LBGL. Nr. 154/1964, sowie der verkehrsplanerischen Grundsätze der FA16 (Allgemeine Stellungnahme) hingewiesen.

**Bürgermeister Hannes Grabner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Anger nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, da keine Einwände vorliegen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Baubezirksleitung Oststeiermark – Verkehr beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

1.4 Amt der Stmk. Landesregierung, Baubezirksleitung Oststeiermark – Wasserbau, DI Eva Maria Leitner, vom 01.08.2024, GZ: ABT14-258840/2024-2

Gegenstand der Stellungnahme:

Zum gegenständlichen Verfahren, Anhörung FWP 1.14 wird seitens der Baubezirksleitung Oststeiermark mitgeteilt, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen bestehen.

**Bürgermeister Hannes Grabner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Anger nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, da keine Einwände vorliegen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Einwendung der Baubezirksleitung Oststeiermark – Wasserbau beschließen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **2. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.14 „Gewerbegebiet Ortszentrum“**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. § 38 Abs. 8 StROG 2010 idgF die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.14 „Gewerbegebiet Ortszentrum“, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ 23ÖR025, vom 19.08.2024, beschließen:

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **Zu Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über die 8-wöchige Auflage der ÖEK – Änderung 1.02 „Sachbereichskonzept Energie- SKE“**

**Vorhabensbeschreibung:**

Das Sachbereichskonzept Energie (SKE) ist eine Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Es beinhaltet energie- und klimapolitische Zielsetzungen, die als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Entwicklungen in der Gemeinde dienen. So sollen alle räumlichen Fragestellungen gemeinsam mit dem Aspekt der Energie- und Klimapolitik abgehandelt werden. Für die Analyse wurden energierelevante Strukturdaten erhoben, sowie eine Eröffnungsbilanz und eine Potenzialanalyse durchgeführt. Zusätzlich wurden die Wär-

meversorgungsinfrastruktur und die Mobilitätsaspekte beleuchtet. Darauf aufbauend wurden, die gem. StROG verpflichtend festzulegenden Standorträume für Fernwärmeversorgung und für energiesparende Mobilität erarbeitet. Künftige Siedlungsentwicklungen sollen im Sinne einer energiesparenden Raumplanung zukünftig in diese Siedlungsbereiche gelenkt werden.

Parallel zum SKE wurde eine gemeindeweite Untersuchung für Solar- und PV-Freiflächenanlagen durchgeführt. Im Zuge der Analyse wurde eine Prioritätenreihung hinsichtlich der Flächennutzung für Solar- und PV-Anlagen festgelegt. Zusätzlich wurden zum einen ungeeignete Flächen (=Ausschlusszonen) für Solar- und PV-Freiflächenanlagen festgelegt. Zum anderen wurden für Flächen außerhalb dieser ungeeigneten Bereiche Zielsetzungen und Kriterien festgelegt, welche bei einer möglichen Umsetzung einer Solar- oder PV-Freiflächenanlage zu erfüllen sind.

### **Beschluss über die Auflage des Entwurfes des Sachbereichskonzeptes Energieraumplanung - ÖEK - Änderung Nr. 1.02**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. §24 Abs. 1 StROG 2010 idgF die Auflage des Entwurfes des Sachbereichskonzeptes Energieraumplanung - ÖEK - Änderung Nr. 1.02, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, GZ: 23FÖ006, vom 03.10.2024 beschließen und den Entwurf in der Zeit von 07.10.2024 bis 02.12.2024 (mind. 8 Wochen) im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufzulegen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **Zu Punkt 14.) Beratung und Beschlussfassung der Übernahme der Trennstücke Nr. 1 bis 6 der Grundstücke Nr. 2235/4, 2235/3, 2235/2 und 2235/1 der KG Baierdorf laut Teilungsplan GZ 17215-023 vom 28.06.2024 von Vermessung ADP Rinner ZT GmbH ins öffentliche Gut zu den Grundstücken Nr. 2235/1 und 2369, KG Baierdorf**

Bürgermeister Grabner sagt, dass wir bei der Zufahrt zur neuen Siedlung Tierarztpraxis II eine hohe Stein-schlichtung errichten mussten. Nun wollten die Anrainer (Buchgraber, Schwarz und Brunnhofer), dass die Gemeinde diese Steinmauer in ihr Eigentum übernimmt. Karl Berghofer von der Firma ADP Rinner ZT GmbH hat die Vermessung am 26.06.2024 durchgeführt. Daher beantragt der Bürgermeister die Rückführung der Trennstücke Nr. 1 bis 6 der Grundstücke Nr. 2235/4, 2235/3, 2235/2 und 2235/1 der KG Baierdorf laut Teilungsplan GZ 17215-023 vom 28.06.2024 von Vermessung ADP Rinner ZT GmbH ins öffentliche Gut zu den Grundstücken Nr. 2235/1 und 2369, KG Baierdorf.

**Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.**

### **Zu Punkt 15.) Beratung und Beschlussfassung über das Projekt Feistritz – Morphologische Verbesserungen**

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, alle Gewässer bis spätestens 2027 in einen guten Zustand zu bringen. Diese Richtlinie wurde 2003 in nationales Recht übernommen. Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes werden finanzielle Mittel des Bundes und des Landes bereitgestellt. Diese sind für Maßnahmen im Rahmen der Instandhaltung/Erhaltung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) und

Maßnahmen des Umweltförderungsgesetzes (UFG) abrufbar. Des Weiteren werden Mittel aus dem Biodiversitätsfonds zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde wurde aufgefordert, die zur Erfüllung der Zielvorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Maßnahmen in ihrem Anlagenbereichen zeitnah in Angriff zu nehmen. Daraufhin gab es 2023 von Bürgermeister Hubert Höfler die ersten Schritte und Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden.

Nach deren Untersuchungen sind Verbesserungsmaßnahmen in unserem Gemeindegebiet im Bereich der Feistritz von Oberfeistritz flussaufwärts notwendig.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten beträgt bei zeitnaher Umsetzung 2 % und steigt bei Verzögerungen auf einen höheren Prozentsatz.

GR Christian Liebmann sagt dazu, dass die Wasserqualität der Feistritz aus seiner Sicht sehr gut ist.

Der Gemeinderat hätte gerne einen Termin mit der Planerfirma, um das Projekt genauer präsentiert zu bekommen. Bürgermeister Grabner wird sich um einen Termin bemühen.

#### Zu Punkt 16.) **Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Kostenübernahme für die Sanierung der Aufbahrungshalle in der 14-Nothelfer-Kirche**

Bürgermeister Grabner sagt, dass es die Aufgabe der Gemeinde ist, eine Aufbahrungshalle zur Verfügung zu stellen. Wir sind in der guten Position, dass die 14-Nothelfer-Kirche die Aufbahrungshalle für uns ist. Daher ist die Pfarre an uns herantreten und bittet uns (Gemeinde Floing und Gemeinde Anger) uns an den Kosten für die Sanierung zu beteiligen.

Der Bürgermeister stellte den Antrag, dass € 15.000 der Gesamtkosten von € 67.000 von den Gemeinden übernommen werden. Die Aufteilung zwischen Anger und Floing wird nach dem Einwohnerschlüssel erfolgen.

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

#### Zu Punkt 17.) **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme Ausbau B 72 – Rossegg und Eisenbahn**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindevorstand über das Thema Feistritztalbahn diskutiert worden ist und es wurde entschieden das Thema auch im Gemeinderat zu behandeln, obwohl wir keine Gesellschafter und Miteigentümer der Bahn sind. Auch mit den Altbürgermeistern Schaffler und Höfler hat der Bürgermeister gesprochen und sich die Situation der FTB von früher bis jetzt schildern lassen.

Folgende Punkte werden nach der Diskussion festgehalten:

Die Bahnstrecke wird seit 1973 nicht mehr für den öffentlichen Personen Nahverkehr genutzt und seit 2014 ist der Güterverkehr eingestellt. Es bleibt also nur die touristische Nutzungsmöglichkeit.

Die Gemeinde kann auf Grund der wirtschaftlichen Situation keine Finanzmittel für die Aufrechterhaltung der Bahninfrastruktur für touristische Zwecke zur Verfügung stellen. GR Marianne Reisinger sagt dazu, dass eine Finanzierung nur durch das Land möglich ist.

Die derzeitigen Betreiber müssten einen langfristigen, realistischen Wirtschaftlichkeitsplan erstellen, der die Kosten der Instandhaltung und auch das fahrende Equipment betrifft. Die möglichen Fahrten und damit Einnahmen müssen realistisch eingeschätzt werden.

Die letzten Jahre, wo noch gefahren wurde, haben gezeigt, dass in der Sommersaison viele Fahrten mit der Dampflok auf Grund von Trockenheit und Waldbrandgefahr nicht möglich waren.

Die Klärung der vertraglichen Verpflichtungen zwischen dem jetzigen Eigentümer und dem Land Steiermark ist dringend notwendig, um die Eigentumsfrage zu klären.

Die Trasse zwischen Weiz und Birkfeld muss bei einem Scheitern der Weiterführung im öffentlichen Eigentum bleiben.

Vizebürgermeister Franz Grabner und weitere Gemeinderäte weisen auf die wirtschaftliche Entwicklung im oberen Feistritztal hin, die eine zeitgemäße Straßenverbindung lebenswichtig und vorrangig macht.

Die Gemeinde Anger hat mit der durchgängigen Radwegverbindung zwischen Anger und Stubenberg die besten Erfahrungen sowohl touristisch als auch als Naherholungsmöglichkeit für unsere Bevölkerung sammeln können.

Der Gemeinderat meint, dass es ein Gespräch zwischen FTB und dem Gemeinderat geben soll, wo dann auch ein Konzept und ein Finanzierungsvorschlag seitens der FTB präsentiert werden soll.

#### Zu Punkt 18.) **Beratung und Beschlussfassung über die Förderungen des Projekts Waxenegg**

Hier müssten die jährlichen Förderungen in der Höhe von € 12.000 ab 2022 rückwirkend beschlossen werden. Die restlichen € 42.000 von der Leader Förderung, die von uns vorausgezahlt wurden, werden 2025 rücküberwiesen. Es ist bereits eine zweite Leader Förderung in der Höhe von € 74.000 genehmigt worden. Dabei wurde vor allem das Vordach gefördert, das eine Schutzfunktion für die Besucher hat und auch als überdachte Veranstaltungsfläche dient. Bei der Präsentation des Projektes beim Leader Gremium, das aus Menschen der Region besetzt ist, wurde besonders die hohe Eigenleistung bei diesem Projekt betont sowie die positive Auswirkung auf den Tourismus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschluss der jährlichen Förderung in der Höhe von € 12.000 für das Projekt Waxenegg für die Jahre 2022, 2023 und 2024.

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 14 Stimmen zu. 4 Gemeinderäte (Manuela Sommer, Franz Grabner, Robert Tiefengraber und Hans-Peter Straßegger) stimmen dagegen.**

#### Zu Punkt 19.) **Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung Halte- und Parkverbot (Behindertenparkplatz) am Südtiroler Platz**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Wunsch nach einem Behindertenparkplatz mit einfachem Zugang zum Arzt, zum Gemeindeamt und zur Raiffeisenbank gewünscht wurde. Die Firma Fetz hat diesen gekennzeichnet und wir haben die Verkehrsschilder montiert. Damit die Polizei aber für unrechtmäßiges Parken Strafen vorschreiben kann, muss die nachstehende Verordnung beschlossen werden.

##### **Betrifft: Südtiroler Platz 2**

##### **Halte- und Parkverbot (Behindertenparkplatz)**

##### **VERORDNUNG**

Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden und der Ordnung des ruhenden Verkehrs wird gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94d Z 4 Straßenverkehrsordnung idgF (StVO) und dem Beschluss des Gemeinderates vom 3. Oktober 2024 verordnet:

##### **§1**

Vor dem Haus Südtiroler Platz 2, 8184 Anger ist das Halten und Parken verboten. Dieses Verbot gilt nicht für Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des § 29b Abs. 4 und 5 StVO gekennzeichnet sind.

**§2**

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ und nach § 54 Abs. 5 lit. h StVO „ausgenommen gehbehinderte Personen“ kundzumachen.

Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschluss der Verordnung Halte- und Parkverbot (Behindertenparkplatz).

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

Zu Punkt 20.) **Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Zu Punkt 21.) **Allfälliges**

- a) GR Manuela Sommer sagt, dass die SPÖ am 19.10.2024 wieder den jährlichen Flohmarkt in der MS Anger durchführt.
- b) GR Stefanie Kratzer fragt, ob jetzt im Kindergarten Anger ein Rollrasen verlegt wird. Der Bürgermeister sagt, dass ca. 200 m<sup>2</sup> geplant sind. Ein m<sup>2</sup> kostet ca. € 6,50. Der Rasen soll aber heuer noch gut anwachsen.
- c) GR Daniela Stelzer fragt, wann der Schitag geplant ist, da der Musikverein Anger am 11.01.2025 fährt. Daraufhin wird beschlossen, dass die Gemeinde am 04.01.2025 den Schitag ausschreiben wird.
- d) Die nächste Gemeinderatssitzung wird am Donnerstag, dem 12.12.2024 stattfinden.
- e) Bezüglich des Kinderbeirates wird gebeten, dass alle Schulen einbezogen werden. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit Herrn Vandenberg sprechen.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

GR Manuela Sommer

GR Katharina Schöpf-Bratl

GR Arnold Mauerhofer

Bgm. DI Hannes Grabner